

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint:
an allen Werktagen.
Abonnement
in der Stadt vierteljährlich M. 1.35
monatlich 45 Pf.
Bei allen württ. Postanstalten
und Böteln im Orts- u. Nachbar-
ortsverkehr vierteljährlich M. 1.35,
ausserhalb desselben M. 1.35,
hierzu Bestellschild 30 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verfündigungsblatt
der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,
Enzklösterle u.

während der Saison mit
amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg.
Auswärtige 10 Pfg., die klein-
spaltige Germondzelle.
Kontinental 15 Pfg. die
Zeile.
Bei Wiederholungen entspr.
Redukt.
Fremdenliste
nach Vereinbarung.
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 97.

Mittwoch, den 28. April 1909.

26. Jahrgang.

Ueber den Kampf gegen die Schundliteratur

schreibt Hermann Borkenhagen in der „Liter. Praxis“: Mit dem Kampf gegen den Schmutz in Wort und Bild ist auch der Kampf gegen die Schundliteratur eröffnet worden. Das ist ohne Zweifel ein sehr ernstliches Zeichen unserer Zeit. Denn während die Schundliteratur das Empfindungsleben der Jugend und des ganzen Volkes in sexueller Beziehung vergiftet, wirkt die Schundliteratur geradezu zerstörend auf alle sittlichen Werte, die durch die Erziehung in Schule und Haus im Gemüt und Geist der Kinder geschaffen werden. Es besteht kein Zweifel darüber, daß die Vorliebe der Kinder für Mäuerpiele, die nicht selten mit lebensgefährlichen Neugierforschereien und Prügeln verbunden sind, auf die Schundliteratur zurückzuführen ist. Wie sich nämlich durch Ermittlung der Lehrer von Berlin und Umgebung herausgestellt hat, werden die berühmtesten Groschenhefte — Sherlock Holmes, Dick Carter, Buffalo Bill usw. — von der schulpflichtigen Jugend eifrig gelesen. Der schädliche Einfluß der Lektüre ist somit unverkennbar. Er erweitert nicht nur die Lust zu Mäuerpielen, sondern er verleiht auch zum Raubgarden- und Verbrechensleben. All die „Jugendlichen“, welche in Laubentkolonien haufen, Minderdrab und Diebstahl begehen, also mit den Strafgesetzen in Konflikt kommen und dann die Zwangs-erziehungsanstalten bevölkern, sind im großen Ganzen Opfer der Schundliteratur. Selbstverständlich tragen auch zerrützte Familienverhältnisse nicht wenig dazu bei, daß die Kinder den Weg des Laßers und Verbrechens beschreiten. Aber es ist wiederum höchstwahrscheinlich, daß auch die Schundliteratur zur Forderung und Übung der Familienbande wesentlich beiträgt. Werden doch die Groschenhefte auch von Mann und Frau eifrig gelesen! Na, man kann getrost behaupten, sie sind in allen Häusern heimisch, nicht nur in den Mietskasernen, sondern auch in den herrschaftlichen Häusern; hier kommen sie durch Dienstmädchen, Kaufburschen, Diener u. a. m. über die Hintertreppe herein; daher auch die Bezeichnung „Hintertreppliteratur“. Die Herrschaften sind also auch nicht sicher, ob nicht ihre eigenen Kinder in unbesorgten Augenblicken das Gift begierig schlürfen. Aber nicht bloß in den Großstädten ist die Schundliteratur verbreitet, sondern auch in den Kleinstädten und auf dem Lande. Ueberall kann man sie finden, im einfachen Bürgerhaus so gut wie im Bauern- und Arbeiterhaus. Sortimentere, Kolportiere und Hausierer sorgen für weitestehende Verbreitung der Hefte,

weil sie am „gangbarsten“ sind. So ergießt sich die Schundliteratur über das ganze Volk. Da ihre schädlichen Folgen in den Großstädten klar zu Tage treten, kann man sich der Einsicht nicht verschließen, daß sie auch auf dem Lande ähnliche Folgen zeitigen können. Die geistige Verwilderung des ganzen Volkes ist also höchstwahrscheinlich. Der Kampf gegen die Schundliteratur ist daher eine dringende Aufgabe unserer Zeit.

Indes ist ein Uebel nur dann am wirksamsten zu bekämpfen, wenn seine Ursache richtig erkannt wird. Woher nun die Geschmackverirrung des Volkes? Da kann man wohl behaupten, daß der Konkurrenzkampf auf dem Büchermarkt und auf dem Gebiete der periodischen Literatur die Schuld daran trägt. Um Leser zu finden, spekulierten Autoren und Verleger auf den Nervenknäuel. Mit den ersten Indianergeschichten, Kriminal- und Detektivromanen war der Schritt zur Schundliteratur getan. Sobald das Volk Gefallen daran fand, schossen die „spannenden“ Geschichten wie Pilze aus der Erde, und es begann gleichsam ein wildes Wettrennen der Verleger um die Krone der Popularität, das die Autoren oft notgedrungen mitmachen mußten. Der Ausschweifung des Zeitungsweizens hat unzweifelhaft die Schundliteratur außerordentlich begünstigt. Denn das Bedürfnis nach spannenden Geschichten wurde immer größer und fand schließlich seine Befriedigung durch die blutigen Schauererzählungen. Daß die Presse, die Zeitschriftenpresse sowohl wie die Tagespresse, heute noch im Banne der spannenden Geschichten steht, beweist die Bevorzugung der Kriminal- und Detektivgeschichten zur Genüge. Es gibt fast kein Blatt, das, wenn es für die breiten Schichten des Volkes in Frage kommt, nicht auf eine besondere Zugkraft seiner Geschichten Wert legt.

Aber die Ursache für die Geschmackverirrung des Volkes liegt noch tiefer. In Unkenntnis gehalten über das Schöne und Wahre unserer Literatur, mußte das Volk auf das angewiesen bleiben, was die Zeitungen, Sortimentere und Kolportiere ihm boten. Da das Lesen nur als Vergnügen, ja, als ein überflüssiges Vergnügen galt und noch gilt, mußte und muß es auch „billig“ sein. Die Groschenhefte entsprachen dieser Auffassung und entsprachen ihr noch heute. Daß man aber für dasselbe Geld auch die Perlen der deutschen Dichtung haben konnte, wußte das Volk nicht. Heute weiß es das schon, aber diese Perlen genügen ihm nicht, weil sie seinen Nervenknäuel verarzenden. Fast alle Sortimentere und Kolportiere klagen darüber, daß sie mit den billigsten Klassikerausgaben kein Geschäft machen können; und die Verwalter von Volksbibliotheken machen ebenfalls die Erfahrung,

daß die besten Werke unserer Literatur vom Volke am wenigsten gelesen werden. Wie kommt das? Es kommt ohne Zweifel daher, daß das Volk den Wert der guten Literatur nicht zu würdigen versteht. Warum nicht? Weil die Volksschule vielfach die klassische Literatur zu flüchtig-müßiggelich behandelt. Wohl werden einige klassische Gedichte gepflegt und die Lessing'schen Fabeln behandelt, aber sonst ist es mit der Pflege klassischer Literatur nicht weit her. Und doch ist gerade diese Literatur ein unvergängliches Anzeichen der Weisheit und Schönheit für das Volk, ein Jungbrunnen zur Veredelung der Volksseele. Allein durch sorgsame Pflege der klassischen Dichtung können die besten Kräfte von Gemüt und Geist zur Entfaltung gebracht werden. Das sollte die Volksschule wohl erwägen und die klassische Literatur in ihren Lehrplan aufnehmen. Denn diese Literatur ist die sicherste Waffe im Kampfe gegen die Schundliteratur.

Wie durch die Tagespresse bekannt geworden, führt die Lehrerschaft den Kampf gegen die Schundliteratur durch Einzugsung einzelner Hefte, durch Warnung der Eltern und Boykottierung der Buchhändler, welche den Schund auslegen. In der Tat haben auch die Buchhändler dem Druck nachgegeben und die berühmtesten Hefte aus den Auslagen entfernt. Damit ist nun aber noch nicht bewiesen, daß sie der Jugend nicht mehr zugänglich sind. Es kann vielmehr angenommen werden, daß die Lektüre nun auf Umwegen in ihre Hände gelangt. Selbst wenn die Buchhändler sie trotz aller Nachfrage nicht mehr halten sollten, werden Kolportiere, Hausierer und andere Leute ein glänzendes Geschäft damit machen. Daher darf man sich von der beliebigen Kampfesweise nicht allzuviel versprechen. Das einzig Richtige ist, den literarischen Geschmack der Jugend zu heben, sodas sie den Schund selbst ablehnt. Gelingt das, so ist die Geschmackverirrung des Volkes überwunden, die Lichtung ist erreicht, wo die Volksseele den Sonnenschein echter Poesie empfindet.

Diese Läuterung der Volksseele wird sich dann aber auch kundtun auf dem Gebiete der Presse. Die Kriminal- und Detektivgeschichten werden ihre Zugkraft verlieren. Zeitungen und Zeitschriften, welche aus geschäftlichen Gründen die Geschmackverirrung des Volkes begünstigen, werden bald inne werden, daß sie andere Grundzüge befolgen müssen, wenn sie lebensfähig bleiben wollen. Sollten sie da nicht beizeiten die Botschaft über, der guten Literatur den Vorzug zu geben und sich so an dem Kampfe gegen die Schundliteratur zu beteiligen? Unzweifelhaft könnte jedes Blatt zur Veredelung der Volksseele viel beitragen.

Auch die Buchhändler können sich an dem Kampfe gegen die Schundliteratur beteiligen, ohne sich dadurch

Die Vögel erwägen nicht lange, sie fühlen nur groß und kalb und werden dann vom Moment inspiriert.
Leopold v. Ranke.

Das Haus am Rhein.

Roman von Anny Wolke.
(Fortsetzung.)

Eine heiße Blutwelle war bei dem fast verächtlichen Bild, den Frau von Gleichenburg auf die geringe Gabe warf, in sein edles gebräuntes Gesicht gestiegen, doch er beherrschte sich und sprach angelegentlich von seiner Heirat mit Leonore, die mit regem Interesse und einem stillen glücklichen Lächeln auf dem vordrin so zornigen Antlitz seinen Worten lauschte.

Die kleine Generalin hatte unterdessen für ihren „glücklich abgebrannten Sohn“, wie sie lachend sagte, noch ein paar Goldstücke gespendet und er hatte ihr das freiliche Versprechen zur großen Belustigung der andern abgenommen, ihm diese Goldstücke nicht an seinem nächsten Geburtstag in Anrechnung zu bringen, da er arm wie eine Küchenmams wäre.

Villy hatte Erich schon lange unverwandt angesehen. In ihrem schiefen schweißte alles das, was Erich gesagt, ihm durcheinander, nur so viel war ihr klar geworden, daß der lustige Lieutenant gar, gar kein Geld hatte —

„Sie“, sagte sie endlich und tippte mit ihrem rosigen Finger gegen seinen Arm, „sagen Sie mal, sind alle — alle Lieutenants so — na, so schlecht bei Kasse?“

„Stimmt!“ nickte Erich ernsthaft.

„Wovon leben sie denn?“

„Aun — je nachdem!“

„Von Pump?“

„Von Pump“, nickte Erich wieder.

„Na, wer bezahlt's denn später?“

„Die Dummen.“

„Ach, Sie verstehen mich garnicht! — ich meine, wenn man — na, zum Beispiel unser eing — einem

Lieutenant etwas „pump“, kriegt man's da wieder?“

„Ganz sicherlich“, nickte Erich zum dritten male und zwar betuerend.

Nun schien plötzlich ein Licht aufzugehen, das ihn höchlichst amüsierte.

Villy hatte unwillkürlich immer leiser gesprochen und jetzt kam es nur flüsternd über ihre Lippen, damit die Andern sie nicht hörten.

„Ach, bitte, Herr von Breden — da nehmen Sie meine Börse, es ist mein ganzes Taschengeld — ich habe wirklich noch nichts davon gebraucht und mit dem wiedergeben ist's garnicht so ängstlich, denn ich brauche wirklich diesen Monat garnichts, nein, wirklich garnichts.“

Erich kämpfte einen Moment mit einem ganz rätseligen Gefühl, das ihn ergriffen hatte, als er die bittenden schwarzen Kinderaugen auf sich gerichtet sah, doch er schüttelte energisch dieses Gefühl von sich und sagte ganz laut und wie es schien, mühsam seine Lachlust bekämpfend:

„Das muß ich sagen, gnädige Frau, Sie haben da in unserm Päckchen Villy eine kleine Verschwenlerin. Würden Sie wohl glauben, daß das kleine Ding da in generöser Weise beabsichtigt, einem abgebrannten Lieutenant die Taschen zu füllen, damit er spende — spende zum mildtätigen Werke der Liebe?“

Alle sahen erstaunt aber auch belustigt auf Villy, deren wie von Purpur überflamantes Gesichtchen sich verlegen senkte; Niemand schien den beißenden Sarkasmus, in Erichs letzten Worten empfunden zu haben, mit Ausnahme der Frau von Gleichenburg, die prägend fragend zu Erich hinüber blickte. Dieser achtete aber nicht auf sie, denn er hatte Villy's kleine Hand ergriffen und sagte in treuerzigem Tone:

„Seien Sie nicht böse, Fräulein Villy, daß ich Ihre Anerbieten ablehne und zwar so laut ablehne, aber ich wollte gern hören, was die Frau Mama zu ihrem so verschwenderrischen Töchterchen sagen würde, das einem armen Lieutenant mit ihrer Börse unter die Arme greifen will.“

„Aber ich bitte Sie, Herr von Breden“, unterbrach ihn Frau von Gleichenburg. „Villy ist ja vollständig Herrin ihres Vermögens.“

„Alles das hang scherzend herüber und hinüber, nur Villy war es bitterer Ernst.“

Zum erstenmal in ihrem jungen Leben war sie zurückgewiesen worden, wo sie so gerne geben und helfen wollte. Und dabei hatte Erich sie so unangbar blamiert, daß er ihr Angebot zu einer Sache des Scherzes machte, wo sie mit ganzem vollen Herzen dabei war! Sie bemerkte nicht, daß die Andern schon längst über andere Dinge sprachen und den kleinen Vorfall, den man für einen echt kindlichen Einfall hielt, längst vergessen hatte, in ihren Ohren klangen nur noch immer seine spödelnden, verlegenden Worte und heiße brennende Tränen stiegen ihr wie eine Flut aus dem Innern auf.

Angst, Scham, Zorn und ein ungelanntes Wehgefühl rangen in dem jungen Herzen und überwältigt davon schleuderte sie die Börse weithin ins Zimmer und brach schluchzend in die Worte aus:

„Ich hasse das Geld, ich will's nicht haben, ich nehm' mir's Leben!“

Damit stürzte sie laut aufweinend aus dem Zimmer und Fräulein Clarissa angstvoll hinterher.

Alle lachten. Es war zu drollig, daß Villy, die kleine lustige Villy, sich das Leben nehmen wollte, nur Junggard blieb ernst. In ihrem Herzen stieg es wie leises Mitlempfinden und Versprechen des heißblütigen jungen Herzens auf, das in seinem innersten Gefäßchen tief verlegt und gekränkt war.

Die Generalin nahm soeben wortreichen Abschied, nachdem sie die jungen Mädchen noch dringend zu sich eingeladen und auch die Malerin herzlich gebeten, doch ja recht bald zu kommen, was auch versprochen wurde. Die jungen Damen beabsichtigten noch mit Junggard einen Spaziergang zu machen und die Herren boten, sich den Damen anzuschließen zu dürfen, eine Erlaubnis, die Frau von Gleichenburg freudig erteilte.

(Fortsetzung folgt.)



Telegramme.

Berlin, 27. April. In der heutigen Konferenz der Parteiböhmern erklärte, der „Voss Stg.“ zufolge, Staatssekretär Sydow im Namen der **verbündeten Regierungen**, daß diese **nicht** in der Lage seien, die **Reichswertzuwachssteuer** anzunehmen. Die Steuer verspreche einerseits keinen genügenden Ertrag, andererseits stehe die Erhebung dieser Steuer den Gemeinden zu.

Konstantinopel, 27. April. Ein **Salut von 101 Schüssen** kündigte um 2 1/2 Uhr nachmittags den **Thronwechsel** an.

Konstantinopel, 27. April. (4 Uhr 30 Min. nachm.) Prinz Reshad ist **soeben zum Sultan** ausgerufen worden. Er wird als solcher den Namen **Mohammed V** führen. Um 4 Uhr fuhr Reshad unter Salut auf dem Seewege nach Stambul, überall militärisch begrüßt und von den Truppen und der Bevölkerung lebhaft **akklamiert**.

Paris, 27. April. „Temps“ meldet aus Konstantinopel, daß **Abdul Hamid** bereits nach Kleinasien abgeföhrt worden sei.

* Die **Größtaltalbrücke** bei der Haltestelle **Engelsbrunn** kann, wie bekannt gemacht wird, nur mit Lasten im Höchstgewicht von 50 Zentnern benützt werden. Für entstehende Schäden bei Benützung der Brücke mit größerer Belastung haftet die Gemeinde nicht.

* Das Eindecken der **Fahrbahn** macht die **Verkehrssperre** auf den nachstehenden Landstraßenstrecken jeweils in der Zeit von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr wie folgt erforderlich:

1. Der Landstraße Nr. 18 zwischen Rappurr und Etlingen vom 25. bis mit 28. April.
2. Der Landstraße Nr. 1 zwischen dem Gasthaus zum „Erbprinzen“ und dem Kommandanturgeb. in Etlingen vom 29. bis mit 30. April.
3. Der Landstraße Nr. 20 zwischen der Reutcher'schen Säge und den Arbeiterhäusern der Spinnerei Etlingen vom 1. bis mit 4. Mai

4. Der Landstraße Nr. 136 und zwar zwischen Station Busenbach und Neurob vom 5. bis mit 7. Mai
- zwischen Marzell und Frauenalb vom 8. bis mit 12. Mai
- und zwischen Frauenalb und der Landesgrenze vom 12. bis mit 14. Mai.

Durchgreifende Betten-Verbesserung

wird durch

Reinhold's Patent-Matratze „Primissima“

mit dem neuen geräuschlosen Doppel-Kettennetz herbeigeföhrt. Wegen größter Reinlichkeit, Dauerelastizität u. Wegfall aller Reparaturen **im Gebrauch beste und billigste Federböden!**

Nur echt mit Fabrik-Stempel!

In den besseren Geschäften zu Fabrikpreis u. erhältlich. Niederlagen werden nachgewiesen durch Patent-Möbel-Fabrik „PRIMISSIMA“ H. Reinhold, Berlin N. 30.

Druck und Verlag der Bernh. Hofmann'schen Buchdruckerei in Wildbad. Berantw. Redakteur: F. Reinhardt, daselbst.

Meldepflicht der Arbeitgeber.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Arbeitgeber jede von ihnen beschäftigte, versicherungspflichtige Person (Arbeiter, Dienstboten, Lehrlinge) spätestens am dritten Tag nach Beginn der Beschäftigung auf dem hiesigen Meldeamt anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung der Beschäftigung abzumelden haben.

Verzögertes An- und Abmelden wird mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark geahndet.

Wildbad, den 26. April 1909.

Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung: B ä g n e r.

Bekanntmachung

Bestehender Vorschrift gemäß werden in Nachstehendem die wesentlichen Bestimmungen über das

polizeiliche Meldewesen

veröffentlicht:

1. Gastwirte sind verpflichtet, über die bei ihnen übernachtenden Personen fortlaufende Verzeichnisse (sogenannte Nachbücher) zu führen, in welchen der Tag der Aufnahme und der Abreise, der Name, der Stand oder das Gewerbe und der Wohnort des Uebernachtenden einzutragen ist. Die Uebernachtenden sind zur Erteilung einer wahrheitsgemäßen Auskunft verpflichtet.

2. Personen, welche das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, sind verpflichtet:

a) beim Anzug sich bei der Ortspolizeibehörde binnen 6 Tagen schriftlich oder mündlich anzumelden.

b) beim Weggang sich bei der zuständigen Ortspolizeibehörde schriftlich oder mündlich abzumelden und hierbei anzugeben, wohin sie zu verziehen gedenken. Beim An- und Weggang von Familien genügt die An- und Abmeldung durch das Familienhaupt.

3. Alle Neuankömmlinge haben sich über ihre Staatsangehörigkeit und ihre Militärverhältnisse auszuweisen und sind zur Auskunfterteilung über ihre sonstigen persönlichen Familienverhältnisse verpflichtet. Auch haben sie bei ihnen an ihrem bisherigen Aufenthaltsort ausgestellten Abmeldebescheinigung vorzulegen.

4. Weiterhin haben die Pflicht zur Anmeldung innerhalb 3 Tagen:

a) Arbeitgeber, Lehrherren, und Dienstherrschäften für die ein-tretenden Arbeiter, Lehrlinge und Dienstboten.

b) Personen, welche Wohnräume und Geschäftslökalen vermieten, oder Pöglinge Schüler und Kostkinder bei sich aufnehmen.

Der Antritt bezw. Weggang muß ebenfalls angezeigt werden. Insofern eine Anmeldepflicht im Sinne des Kranken- und Invalidenversicherungsgesetzes besteht, so kann diese mit der polizeilichen Meldung verbunden werden.

Sämtliche Formulare können unentgeltlich bei der Ortspolizeibehörde bezogen werden.

Verfehlungen gegen die Meldevorschriften werden nach Art. 15 des Polizeistrafgesetzes bestraft. Die ortspolizeiliche Vorschrift betr. die An- und Abmeldung der durchreisenden Fremden in der Stadt Wildbad mit der Parzelle Windhof vom 16. April 1894 in der Zeit vom 1. Mai bis 15. Oktober bleibt durch Vorstehendes unberührt in Kraft. Wildbad, den 26. April 1909.

Stadtschultheißenamt: B ä g n e r.

Ortspolizeiliche Vorschrift

betreffend die An- und Abmeldung der durchreisenden Fremden in der Stadt Wildbad mit der Parzelle Windhof.

Auf Grund des Art. 15 Ziffer 2 und der Art. 51 und 52 des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 werden für die Stadt Wildbad mit der Parzelle Windhof folgende ortspolizeiliche Vorschriften erlassen:

§ 1. Während der Saison, also vom 1. Mai bis 15. Oktober jedes Jahres sind **sämtliche durchreisende Fremden**, (Badgäste, Luftkurgäste, Geschäftsfreisende, Vergnügungsfreisende, Besuche u. s. w.) welche in Gast- oder Privathäuser für Entgelt oder unentgeltlich Wohnung nehmen, durch die Wohnungsgeber bei dem Stadtschultheißenamt **an- und abzumelden**.

§ 2. Diese An- und Abmeldungen haben jeden Tag morgens längstens bis 8 Uhr bezüglich aller während des vorangegangenen Tages oder während der Nacht angekommenen bezw. abgereisten Fremden zu geschehen.

§ 3. Zu den An- und Abmeldungen werden besondere Zettel vom Stadtschultheißenamt unentgeltlich abgegeben und zwar:

für Anmeldung von über 2 Tage hier verweilenden Fremden,

von weißer Farbe,

für Anmeldung von bloß bis zu 2 Tagen hier anwesenden Fremden

von roter Farbe und

für Abmeldung von grüner Farbe.

Für die Verwendung der richtigen Formulare und die genaue, deutliche und leserliche Ausfüllung der An- und Abmeldezettel ist der Wohnungsgeber strafrechtlich verantwortlich.

§ 4. Verfehlungen gegen diese Vorschrift werden auf Grund des Art. 15 Ziffer 2 des Polizeistrafgesetzes mit einer Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 8 Tagen geahndet.

Diese Vorschrift wird wiederholt zur Kenntnis der Einwohnerschaft gebracht.

Wildbad, den 26. April 1909.

Stadtschultheißenamt B ä g n e r.



Turnverein Wildbad.

Heute abend
punct 8 Uhr
Ausschuß-Sitzung
im Hotel zum gold. Adler.
Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.
Der Vorstand.

Eine neuerbante Villa

mit Gartenanlagen in sommerlicher Gegend, nahe am Walde, ist zu verkaufen.

Anfragen sind unter Schiffe Nr. 3. 152 an die Exped. zu richten.

Suche

über die Sommermonate Stellung als

Köchin

in Hotel, Restauration oder Pension. Näh. in der Exped. [153]

Gesucht

ein junger Mann als

Laufbursche

ebenso ein jüngeres

Kindermädchen

Näh. in der Exped. [154]

Das Stimmen

von Klavieren

sowie auch Reparaturen werden gut und gewissenhaft ausgeführt. Näheres in der Exped. [148]

Flechten

klebende und trockene Schuppenflechte

skroph. Ekzeme, Hautausschläge, aller Art

offene Füße

Holzschnitten, Beinschwellen, Aderheine, blaue Flecke, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;

wer bisher vergeblich hoffte

geholt zu werden, mache sich ein Vermerk mit der besten bewährten

Rino-Salbe

von Gift und Skare. Dose Mark 1.15 u. 2.25. Dankeschreiben geben täglich an.

Sei echt in Originalpackung weiß-grün-rot.

Dr. Fa. Schabert & Co., Weinbilla-Dresden.

Fälschungen weisen man zurück.

• Zu haben in den Apotheken.

Herd- und Ofensetzerei

Zu Ausmanern und In-

standsetzen von

Herden, Oefen, Kesseln etc.

empfiehlt sich

Richard Steinmetz,

Wildbad, Hauptstraße 148.

Ein solides Mädchen

(22 Jahre alt) sucht Stellung als

Zimmermädchen

oder **Serviererin**

Näh. in der Exped. [155]

Prima italienische

Lege-Sühner

sind eingetroffen.

Adolf Blumenthal.

Schwarzwaldhotel

Sonntag, den 2. Mai

von nachmittags 2 Uhr ab



Gr. Tanz-Belustigung

ausgeführt von der Musikgesellschaft „Harmonie“

Hierzu ladet freundlichst ein

Fritz Schmid.

Eingetroffen ist ein Waggon

Anker-Linoleum Delmenhorst

in Granit und Julaid

und habe hiervon noch sehr preiswert abzugeben.

Ph. Bosch.

Linoleum-Platte von 1 bis 6 laufenden Metern, 200 Cm. breit, weit unter Preis.

Schuhwaren-Geschäft

Wilh. Lutz, Schuhmacher, Hauptstraße 117

empfiehlt sein gut sortiertes Lager gutgearbeiteter

Schuhe u. Stiefel jeder Art für Herren, Damen, Knaben, Mädchen u. Kinder

in Sommer- und Winterwaren, in einfachen, sowie feinsten

Qualitäten. Ferner empfehle Turnschuhe, Gummi-

galoschen, Holzschuhe mit u. ohne Filzfutter, Preise

billigt. Sorgfältige Ausführung nach Maß. Reparaturen rasch u. billigt.

Geschwister Horkheimer

empfehlen schöne schwarze

Kostüm-Röcke

neue Sendung, nur gute Qualitäten, tadellose Ausführung

zu billigsten Preisen.

Schellfische Kabeljau

Rotzungen

empfiehlt **Adolf Blumenthal.**

Baders

Most-Konserven

Keine Chemikalien. Nur Früchte.

das Paket, 50 Liter 1,60 M., 100 Liter 3 M., 300 Liter 4,50 M.

Adolf Krumm.

Unterzeichneter empfiehlt sich in Lieferung von

Silberbestecken

mit prima silberweißer Alpaca-Unterlage, in schwerster

Verfilberung.

Reparaturen, Verfilberung abgenutzter Bestecke, Schleifen und Polieren bei billigster Berechnung unter Garantie. Größere Posten nach Uebereinkunft.

H. Rieinger,

Messerschmied.

